



Bereich Stabsstelle Stadtentwicklung
Az:
Datum: 15.11.2016

2016/306
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung	15.12.2016	

Betreff

Ernennung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Bürgeranliegen und Stadtteilentwicklung der Stadt Castrop-Rauxel.

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 52 und 58 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Rates wird als stellvertretende Schriftführerin

Frau Martina Bergemann

benannt.

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird in analoger Anwendung des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW von einem/r vom Ausschuss für Bürgeranliegen und Stadtteilentwicklung zu bestellenden Schriftführer/in gefertigt.

Nach § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist die Niederschrift, die in Form eines Beschlussprotokolls erfolgt, vom Ausschussvorsitzenden und dem/r Schriftführer/in zu unterzeichnen.